

II-412 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

22.2.1967

176/A.B.
zu 148/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r č e v i ć
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha F i r n b e r g und Genossen,
betreffend mangelnde Voraussicht des Unterrichtsministers im Zusammenhang
mit der Einführung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien-
richtung an der Universität Wien.

-.-.-.-.-

Die Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg, Dr. Bröda und Genossen richteten
an mich am 16. Dezember 1966 unter Nr. 148/J eine Anfrage, betreffend man-
gelnde Voraussicht des Unterrichtsministeriums im Zusammenhang mit der Ein-
führung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen an
der Universität Wien.

Hiezu beehre ich mich, gemäß § 71 des Bundesgesetzes über die Geschäfts-
ordnung des Nationalrates folgende Antwort zu geben:

Zu Frage 1): Die Inskriptionszulassung erfolgte durch die zuständige
akademische Behörde ebenso die in der Anfrage erwähnte Eröffnung.

Zu Frage 2): In den Studienordnungen der sozial- und wirtschafts-
wissenschaftlichen Studienrichtungen soll Vorsorge getroffen werden, daß der
Verlust eines Semesters für die allenfalls von den unter Punkt 1 erwähnten
Vorgängen betroffenen Studenten durch die volle Anrechnung des Semesters
und der inskribierten Lehrveranstaltungen vermieden wird. Weiters habe ich
Besprechungen mit Vertretern der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakul-
tät der Universität Wien mit dem Ziele geführt, die oberwähnten Studien-
richtungen trotz aufgetretener Schwierigkeiten an der erwähnten Fakultät ein-
zurichten.

Zu Frage 3): Mit der Erlassung der Studienordnungen für sechs der sieben
sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien kann mit Beginn des Sommer-
semesters 1967 gerechnet werden. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, daß
niemals beabsichtigt war, alle sieben Studienrichtungen an allen in Betracht
kommenden Fakultäten und Hochschulen einzurichten.

Zu Frage 4): Das Professorenkollegium wird auf Grund der Beratungsergeb-
nisse vom 17. Februar d.J. (Beratung gemäß § 3 Absatz 4 des Allgemeinen
Hochschulstudiengesetzes) abschließend den Lehrkanzelantrag stellen, und im
Zusammenhang damit erwarte ich die Besetzungsvorschläge.

Zu Frage 5): Das Bundesministerium für Unterricht hat sogleich nach
Erhalt der Mitteilung der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät über

176/A.B.
zu 148/J

- 2 -

Schwierigkeiten, die sich der Abwicklung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen an der Universität Wien entgegenstellen, die erforderlichen Beratungen und Anstrengungen eingeleitet, um den Personal- und Sachaufwand decken zu können. Leider erfolgte die bezügliche Mitteilung der Fakultät zu einem Zeitpunkt, da die Verhandlungen über den Dienstpostenplan und das Budget für das Jahr 1967 längst abgeschlossen waren, sodaß die notwendigen Vorsorgen schwieriger zu treffen sind. Das Bundesministerium für Unterricht ist jedoch bestrebt, diese Schwierigkeiten zu überwinden und hat guten Grund zur Annahme, daß dies gelingen wird. Hinsichtlich der Räumlichkeiten erlaube ich mir zunächst auf die Beantwortung der Frage der Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg und Genossen vom 1. Dezember 1966, Nr. 135/J GZl. der Antwort 3957-Präs.1/66, zu verweisen, in welcher ich auf die laufenden Anstrengungen zur Raumbeschaffung insbesondere für die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät hingewiesen habe. Ich ergänze nunmehr diese Darlegungen durch die Mitteilung, daß das Bundesministerium für Unterricht zurzeit um drei verschiedene Lösungsmöglichkeiten durch Anmietung oder Kauf von Häusern in verhältnismäßiger Universitätsnähe bemüht ist. Es ist anzunehmen, daß wenigstens eines dieser Projekte zugunsten der gesicherten Durchführung jener sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen gelingen wird, die gemäß den bereits erwähnten Beratungen vom 17. Februar d.J. an der Universität Wien gelehrt werden sollen.

-.-.-.-